

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 4 (1918)  
**Heft:** 47

**Rubrik:** Schulnachrichten aus der Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Totentafel.

### Schulinspektor Dr. Nager, Uttinghausen.

In Ergänzung der kurzen Notiz in letzter Nr. geben wir noch folgendem Nachruf Raum:

Die unheimliche Grippe hat einen der Besten aus den ernerischen Schulmännern dahingerafft. Am Vorabend vor Allerheiligen starb in Uttinghausen H. H. Pfarrer und Schulinspektor Dr. Nager im blühendsten Mannesalter von 37 Jahren. Der so rasch verstorbene Pfarrer Dr. Nager war der Sohn des im Kt. Uri und im Schweizerland so rühmlich bekannten Schulmannes Rektor Franz Nager sel.

Mit vorzüglichen Talenten begabt, mit eisernem Fleiß und Fähigkeit ausgestattet, durchlief Dr. Nager mit bestem Erfolge die Primarschule Altdorfs und die damals unter seines Vaters Zepher stehende Kantonschule zu Altdorf. Alsdann zog den wissenschaftsdrüftigen jungen Mann nach dem schönen St. Maurice im Wallis zum Studium der Philosophie, allwo er auch mit bestem Erfolge die Matura bestand. Zum Studium der Theologie lenkte er seine Schritte nach Mailand und zog nach seiner Primiz noch ein Jahr ins Priesterseminar nach St. Duzi in Ghur. Der vierjährige theologische Kursus genügte ihm nicht. Er wandte seine Schritte nach München, wo er zwei Jahre zu Füßen eines Akberger und Hertling saß und krönte seinen Studiengang mit dem Doktorat der Theologie, in vorzüglichem Rigorosum. Nach kurzem, aber segensreichem Wirken an St. Peter und Paul in Zürich und in

Stans übernahm er die Pfarrei Uttinghausen, wo er sofort in Kirche und Schule und Armenwesen segensreich und bahnbrechend zu wirken begann.

Doch seinem Arbeitsseifer mochte auf die Dauer das kleine Uttinghausen nicht genügen, und so übernahm er freudig und begeistert das Inspektorat des 1. Kreises in Uri, das Sekretariat des h. Erz. Rates Uri, des kath. Schweiz. Erziehungsvereins, das Rektorat der gewerblichen Fortbildungsschule in Altdorf, die Mitgliedschaft in der Maturitätskommission am Kollegium Borromäus in Altdorf. Das Gebiet des Schulwesens wurde nun so recht sein Lieblingsfeld der Arbeit, nächst der intensiven Pastoration.

Wie kein anderer besaß Pfarrer Dr. Nager hierzu die nötigen Voraussetzungen: Scharfblick, rasches Zurechtfinden, Liebe zur Sache, Ernst und Milde. Er wurde die Seele des ernerischen Schulwesens. Ein warmer Freund der Lehrerschaft, war es seine Herzensangelegenheit, für die finanzielle Besserstellung der ernerischen Lehrkräfte tatkräftig besorgt zu sein. Wenn nicht alle Wünsche schon erfüllt sind: Inspektor Nagers Schuld ist's nicht.

Hatte man vielleicht bei Uebernahme der Inspektorstelle durch Pfarrer Nager in Lehrerkreisen ein energisches Auftreten etwas gefürchtet, so schlug diese Stimmung rasch in Liebe und Anhänglichkeit um; es zeigte sich dies sofort in dem einmütigen Zusammenarbeiten in den Konferenzen.

Die Urner Lehrer trauern aufrichtig am Grabe ihres lieben Inspektors, ihres besten und werktätigen Freundes und halten sein Andenken in Ehren. B.

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

**Zürich. Lehrerbefoldungen.** Der Kantonsrat hat die Befoldungen für die Lehrerschaft nach den Anträgen der vorberatenden Kommission wie folgt festgesetzt: Grundgehalt für Primarlehrer Fr. 3800, für Sek.-Lehrer Fr. 4800. Dienstalterszulagen vom zweiten Dienstjahre an Fr. 100—1200. An Lehrer steuerschwacher Gemeinden kommen außerdem Zulagen von Fr. 200—500 (als Ersatz für die Gemeindezulagen, die ausgerichtet werden sollten), für Lehrer an Gesamtschulen ferner noch ein Zuschlag von Fr. 200. Außerdem soll die Wohnungsentzählung mindestens Fr. 600 betragen.

**Baselland. Zur Befoldungsfrage.** Die Lehrerschaft hat an die Regierung eine Eingabe gerichtet, worin sie die Erhöhung der Befoldungen um mindestens 75 % der Ansätze vor dem Kriege verlangt.

**St. Gallen. Vom neuen Lehrerbefoldungsgesetz.** Die großrätliche Kommission für das Gesetz über die Lehrergehälte hat kürzlich neue Anträge formuliert. Die Minimalgehälter der Primarlehrer sollen betragen: a) für Lehrer an Halbjahr- und Halbtagschulen bei provisorischer Anstellung 1600 Fr., bei definitiver Anstellung 1900 Fr.;

b) für Lehrer an Dreivierteljahrsschulen, Doppelhalbtagschulen und Jahrschulen bei provisorischer Anstellung 2200 Fr., bei definitiver Anstellung in den zwei ersten Dienstjahren 2400 Fr., nachher 2800 Fr. Die Minimalgehälter der Sekundarlehrer sollen folgendermaßen festgesetzt werden: in den zwei ersten Dienstjahren 3000 Fr., im dritten u. d. vierten Dienstjahre 3300 Fr., nach dem vierten Dienstjahre 3600 Fr. Desgleichen beantragt die Kommission eine Erhöhung der Staatsbeiträge an die Schulgemeinden. Diese Beiträge sollen betragen für eine Lehrkraft mit 1—4 Dienstjahren 350 Fr. (statt 250 Fr., wie in der ersten Lesung des Gesetzes vorgesehen war), für eine Lehrkraft mit über 4 Dienstjahren 600 Fr. (statt 500 Fr.). Der Staatsbeitrag an jede vollbeschäftigte Lehrkraft auf der Sekundarstufe wurde ebenfalls auf 600 Fr. erhöht. Die Lehrerschaft dringt darauf, die staatlichen Dienstalterszulagen von 100 Fr. im 7. Dienstjahre bis 600 Fr. im 17. Dienstjahre direkt an die Lehrer auszubezahlen zu lassen. Die großrätliche Kommission will die Lösung dieser Frage der Vollziehungsverordnung vorbehalten.

— **Befoldungserhöhungen und Teuerungszulagen.** Kathol. An: Den 3 Lehrern

Teuerungszulage zusammen Fr. 800. — Hub-  
Hard und Eichenwies: Teuerungszulage pro  
Lehrer Fr. 200. — Kathol. Kirchberg: Teue-  
rungszulage je Fr. 300 bei 65 Rp. Schulsteuer  
(event. bei 70 Rp. Steuer Fr. 200). — Genau:  
Sekundarlehrergehalte von Fr. 3400 auf Fr. 4000  
erhöht nebst Teuerungszulagen bis Fr. 400 je nach  
dem sich ergebenden Betrag für Mehrlektionen (Fr.  
360 bis Fr. 480). Der Steuerfuß mußte erhöht  
werden. Die Schulgemeinde kostet durchschnittlich  
die Ausbildung eines Sekundarschülers Fr. 305.

**Wallis.** Man schreibt dem „Vaterland“:  
„Bekanntlich sind im Wallis die Primarschulen ent-  
weder noch nicht geöffnet worden oder mußten die  
geöffneten wegen der Grippe wieder geschlossen wer-  
den. Mancherorts ist nun bei den Gemeindebehör-  
den die Frage aufgeworfen worden, ob das Lehr-  
personal während den „Grippeferien“ entlohnt wer-  
den solle. Der Staatsrat hat soeben die Sache ab-  
geklärt, indem er verordnete, daß das Lehrpersonal  
für das Schuljahr 1918/19 seinen vollen Lohn er-  
halten solle, daß es sich dagegen während den  
Grippeferien zur Verfügung der Gemeinden zu  
halten habe für Beschäftigungen, die seiner Bildung  
entsprechen.“

Das hätte nun gerade noch gefehlt, daß man  
der Lehrerschaft wie einem Gelegenheitsarbeiter für  
die „Grippeferien“ den Lohn abzwackt. Gottlob  
hat der Kanton Wallis einen edel denkenden Erzie-  
hungsdirektor, der solche Knauereien der Gemeinden  
unterdrückte. Die Lehrerschaft ist auch dann noch  
nicht auf Rosen gebettet, auch im Wallis nicht

\* \* \*

**Bayern.** † J. Schmidinger, Redaktor,  
ein vielverdienter Pädagoge. In Donau-  
wörth starb im August Joseph Schmidinger, Re-  
daktor des „Raphael“, an einer Herzlähmung, nach  
kurzem Unwohlsein. Der Heimgang dieses 59 jäh-  
rigen hervorragenden Mannes muß auch in der  
Schweiz Wehmut und Schmerz auslösen, denn als  
Redaktor des „Raphael“ stund der treffliche Mann  
mit Tausenden von Schweizerfamilien, mit Gebil-  
deten und weiteren Volksteilen, in engem geistigen  
Kontakt. Dazu besaß er speziell in der östlichen  
Schweiz eine große Anzahl persönlicher Bekannter  
und Freunde; denn seine Wiege war im benach-

barten Ländchen Vorarlberg gestanden, und  
schon in frühen Jahren trat der junge regsame  
Schmidinger mit vielen Gesinnungsgenossen, speziell  
im Kanton St. Gallen, in persönliche und geistige  
Beziehung.

Er war in seinen Zwanzigerjahren begeisterter,  
geistig intensiv arbeitender Lehrer in Hohenems.  
Seine engere Schularbeit genügte ihm nicht, — in  
Wort und Schrift und Organisation trat er als  
Apostel einer christlichen Jugend- und Volserziehung  
hervor. Seine Talente und vor allem seine vor-  
bildlichen Charaktereigenschaften und seine ganze  
Lebenshaltung machten Eindruck und verfehlten ihre  
segensreiche Wirkung im Kreise seiner Berufsgenossen  
nicht. Man verwunderte sich nicht, als der große,  
praktische Pädagoge Ludwig Uuer in Donaau-  
wörth in den Achtzigerjahren diesen vielverspre-  
chenden jungen Mann als Mitarbeiter ins Cassianum  
berief, — für Vorarlberg bedeutete dies aber einen  
großen Verlust.

In den ersten Jahren wirkte Schmidinger in  
Donauwörth als hervorragende Lehrkraft, die mit-  
geholfen, das Ansehen dieses pädagogischen Zen-  
trums zu stärken und zu heben.

Dabei wurde seine Feder mehr und mehr in  
Anspruch genommen für die Uuer'schen erzieherischen  
Volkschriften, um mitzuhelfen, die Grundsätze gründ-  
licher katholischer Erziehung wirkungsvoll ins In-  
und Ausland zu bringen.

Schmidinger war zum vorzüglichen Volkschrift-  
steller herangereift, Inhalt und Form seiner Arbeiten  
waren gleich gebiegen. In der Folge ward er spe-  
ziell als Chefredaktor des „Raphael“ bestellt und  
wurde so seit zwei bis drei Jahrzehnten selbst ein  
ebler, getreuer Raphael, d. h. Führer durchs Leben,  
für Abertausende junger Leute des ganzen deutschen  
Sprachgebietes.

Das Geheimnis der Unermüdblichkeit dieses be-  
deutenden Mannes, der sich mit ganzer Lebenskraft  
in die Lebensideen des geistesgleichen Ludwig Uuer  
gestellt hatte, lag in seiner tiefen katholischen Glau-  
bensüberzeugung, in seiner glühenden Liebe zur hl.  
Kirche Gottes, in seinem heiligen Drange, seine  
Talente und Lebenskräfte Gott, der Kirche und dem  
Wohle des Nächsten zu weihen, um „zu wirken, so  
lange es Tag ist“, um so zu den ewigen Herrlich-  
keiten Gottes zu gelangen. —

## Bücherschau.

**Gedanken über das religiöse Erkennen  
und Erleben** gebildeten Katholiken zur Erwä-  
gung und Beherzigung dargeboten von Dr. P. Beat  
Reiser O. S. B. kl. 8<sup>o</sup>. 140 S. — Luzern 1918,  
Räber u. Co.

Das Büchlein ist herausgewachsen aus einer  
Predigt, die der Verfasser am 7. März 1917 (Tag  
des hl. Thomas) beim akademischen Festgottesdienst  
zu Freiburg i. Ue. gehalten. Die dargelegten Ge-  
danken bezwecken, den Leser wirksam anzutreiben zur  
sorgfältigen und eifrigen Pflege der religiösen Er-

kennntnis und des Verkehrs mit Gott. Diese Er-  
kenntnis geht hin auf Jesus Christus, den Gott-  
menschen; Führer zu ihm ist die hl. Kirche in ihrem  
unfehlbarem Lehramt. St. Thomas, dessen eingeben-  
des Studium und vermehrte Hochschätzung die letzten  
Päpste so dringend empfohlen und befohlen, ist  
Meister und Vorbild, wie durch die Schärfe der  
theologischen Spekulation und Tiefe des religiösen  
Erkennens einerseits, so andererseits durch die Innig-  
keit der mystischen Vereinigung mit Gott und Ech-  
theit des religiösen Erlebens. Das katholische, wahre